



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Tobias Reiß, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Helmut Brunner, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Dr. Harald Schwartz, Karl Straub, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

Der „Bayerische Weg“ bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den seitens der Staatsregierung im Ministerrat am 05.06.2018 beschlossenen „Bayerischen Weg“ zur bürgernahen, vereins- und mittelstandsfreundlichen Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass klar gestellt wird, dass datenschutzrechtliche Verstöße wegen der abschließenden Regelungen der DSGVO generell nicht zu Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) führen können, um etwaigen Abmahnverfahren von vornherein die Grundlage zu entziehen.

Begründung:

Die Datenschutzgrundverordnung ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbares Recht. Seitdem gilt ein europaweit einheitliches Datenschutzrecht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten.

Einheitliche Regeln in Europa sorgen für Rechtssicherheit, stärken die Vertrauensbasis der Kunden und verbessern die Rahmenbedingungen für die sichere Nutzung moderner Informationstechnologien.

Für Unternehmen, Vereine und Verwaltung stehen bereits vielfältige und umfassende Hilfestellungen und

Beratungsmöglichkeiten bereit, wie z.B. das Informationsangebot des Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA) bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri.

Gleichwohl herrschen gerade bei Vereinen und Ehrenamtlichen, bei kleineren und mittleren Unternehmen sowie bei Selbstständigen teils grundlegende Verunsicherungen. Dies gibt Anlass, auf eine bürgernahe und mittelstandsfreundliche Anwendung des Datenschutzrechts in Bayern hinzuwirken, die die Ziele der DSGVO sachgerecht und mit Augenmaß verfolgt und dadurch auch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung fördert.

Es muss klar sein, dass die Datenschutz-Grundverordnung weder ehrenamtliches Engagement mit zusätzlicher Bürokratie überfordern noch in den Alltag der Bürger mit lebensfremden Anforderungen eingreifen darf.

Das Kabinett hat sich daher am 05.06.2018 mit wichtigen Fragen der Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung und dem neuen Datenschutzrecht befasst, um die Sorgen und Nöte der Bevölkerung – und hierbei insbesondere der Vereine, Unternehmen und Selbstständigen – ernst zu nehmen und für die notwendigen Klarstellungen zu sorgen.

Der im Ministerrat beschlossene „Bayerische Weg“ wird daher ausdrücklich begrüßt. So soll bei einem Erstverstoß gegen die Bestimmungen keine Bußgelder drohen, sondern Hinweise und Beratung Vorrang haben vor etwaigen Sanktionen (Stichwort: „Hilfen statt Strafen“).

Ferner gilt es, etwaige unionsrechtswidrige Abmahnpraktiken von Anfang mit aller Entschiedenheit zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Eine Praxis von Abmahnanwälten, die glauben, bei Unternehmen formelle Datenschutzverstöße rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren zu können, darf nicht hingenommen werden. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass klar gestellt wird, dass datenschutzrechtliche Verstöße wegen der abschließenden Regelungen der DSGVO generell nicht zu Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) führen können. Etwaigen Abmahnverfahren soll von vornherein die Grundlage entzogen werden.